

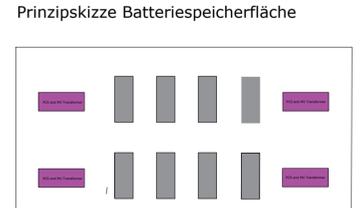
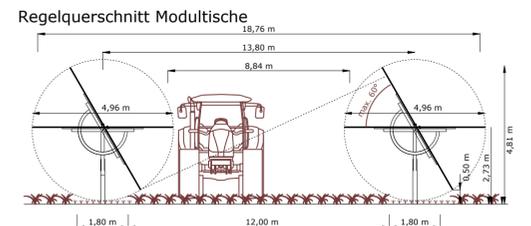
Vorhaben- und Erschließungsplan
'Sondergebiet Agri-Freiflächenphotovoltaikanlage Trag'

-  Landwirtschaftliche Nutzfläche innerhalb PV-Anlage / Modulfläche
-  Baugrenze
-  Zaun, OK max. 2,50 m
Die Durchlässigkeit für Kleintiere muss im Bereich von 20 cm ab dem Boden gewährleistet sein.
-  Modulreihen

-  Trafostation
-  Bauraum Batteriespeichersysteme
-  örtliche Verkehrsflächen, Befestigung nur als Schotterrasen
-  Blühstreifen entlang Bodenverankerung der Modulreihen
-  Blühstreifen entlang Waldrand

Ver-/Entsorgung

- 1. Wasserver- und Entsorgung**
Ein Schmutzwasser- bzw.- Kanalanschluss oder Trinkwasseranschluss ist nicht notwendig.
- 2. Strom-/Telekommunikationsversorgung**
Telekommunikationseinrichtungen sind im Planungsgebiet nicht erforderlich.
Die Energieeinspeisung der geplanten PV-Anlage im Sondergebiet erfolgt über eine noch festzulegende Übergabestation außerhalb des Geltungsbereiches. Die Kabel werden von den Enden der Modultische unterirdisch zum Technikraum verlegt.



Vorhabenbeschreibung:
Die Sondergebiete Agri-Photovoltaik dienen der Errichtung von freistehenden (gebäudeunabhängigen) schwenkbaren Photovoltaikanlagen bei gleichzeitiger landwirtschaftlicher Ertragsnutzung (Flächenbewirtschaftung). Das Gestell der Photovoltaik-Module wird in Nord-Süd-Richtung aufgestellt. Die Modultische werden einachsrig dem Sonnenstand nachgeführt und sind somit in Ost-West-Richtung schwenkbar. Die Bereiche zwischen den Modultischen und im Bereich des Vorgewendes werden weiterhin landwirtschaftlich genutzt. Zur Bewirtschaftung der Agrarflächen zwischen den Modulreihen können die Modultische beidseitig auf 60° oder waagrecht gestellt werden. Zwischen den Modulreihen ist ein Abstand von ca. 13,80 m zwischen den Pfosten vorgesehen. Entlang der Bodenverankerung der Modulreihen befindet sich ein 1,80 m breiter Blühstreifen mit einer mehrjährigen Blümmischung aus heimischen Arten. Die Bereiche zwischen den Modultischen und im Bereich des Vorgewendes werden weiterhin landwirtschaftlich genutzt. Insgesamt werden durch die Anlage maximal 15 % der Ackerfläche beansprucht, die nicht mehr landwirtschaftlich genutzt werden. Die Trägerkonstruktion besteht aus Stahlprofilen. Die Gründung erfolgt mittels Ramm- oder Schraubfundament. Die notwendigen Technikgebäude sind außerhalb der festgesetzten Baugrenze zugelassen. Ein Mindestabstand von 2,00 m zu öffentlichen Verkehrsflächen wird eingehalten. Die Grundfläche für Nebenanlagen wird insgesamt maximal 1.950 m² betragen, die Höhe ist auf maximal 3,00 m beschränkt.

Lageplan, M 1 : 2000



- Bestand - nachrichtlich
-  Flurgrenzen, Flurnummern
 -  Erschließungsweg: bestehender Flurweg außerhalb des Geltungsbereiches
 -  überörtliche Verkehrsfläche
 -  Anbauverbotszone Staatsstraße 20 m ab Fahrbahnrand
 -  Wald- und sonstige Gehölzbestände
 -  Landschaftsschutzgebiet

VORHABEN- UND ERSCHLIEBUNGSPLAN

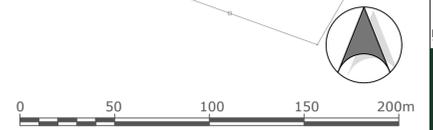
"Sondergebiet Agri-Freiflächenphotovoltaik Trag"

Stadt Eschenbach in der Oberpfalz

Marienplatz 42, 92676 Eschenbach i. d. Opf.
Landkreis Neustadt an der Waldnaab



Vorentwurf: 30.03.2023
Entwurf: 26.06.2025
Endfassung:



Planverfasser